

# Schutzkonzept

Katholischer Kindergarten

St. Vinzenz



---

Katholischer Kita-Verbund Erding



**Einrichtung:**

**Kindergarten Sankt Vinzenz**

Vinzenzstr. 5

85435 Erding

Email: [St-Vinzenz.Klettham@kita.de](mailto:St-Vinzenz.Klettham@kita.de)

[www.katholischer-kitaverbund-erding.de](http://www.katholischer-kitaverbund-erding.de)

**Träger:**

**Pfarrkirchenstiftung Sankt Vinzenz Klettham**

Katholischer Kita – Verbund Erding

Vinzenzstr. 9

85435 Erding

Telefon 08122/9733-0

[info@katholischer-kitaverbund-erding.de](mailto:info@katholischer-kitaverbund-erding.de)

[www.katholischer-kitaverbund-erding.de](http://www.katholischer-kitaverbund-erding.de)

Dieses Schutzkonzept wurde im **September 2020** von allen pädagogischen Mitarbeitern unter der Leitung von Frau Therese Meyer und deren Stellvertretung Frau Andrea Jakubik-Langer erstellt.

# Schutzkonzept Kindergarten St. Vinzenz

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Personalauswahl – Pädagogische Fachkräfte**
  - 3.1 Personalauswahl
  - 3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
  - 3.3 Einarbeitungskonzept
- 4. Risikoanalyse**
  - 4.1 Konflikt und Gefährdungssituationen
  - 4.2 Räumliche und bauliche Risikobereiche
  - 4.3 Verhaltensregeln in den einzelnen Räumen
- 5. Grundlagen der Präventionsarbeit**
  - 5.1 Verantwortung von Träger und Leitung
  - 5.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit / Achtsamkeit
  - 5.3 Wertschätzung und Respekt
- 6. Verhaltenskodex**
  - 6.1 Klare Regeln und Struktur
  - 6.2 Angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz
  - 6.3 Sprache und Wortwahl
  - 6.4 Pädagogische Konsequenzen
  - 6.5 Umgang mit Geheimnissen
  - 6.6 Vier-Augen-Prinzip
  - 6.7 Situationen im pädagogischen Alltag
  - 6.8 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und deren Familien
  - 6.9 Geschenke und Vergünstigungen
- 7. Sexualpädagogische Erziehung**
- 8. Zusammenarbeit / Erziehungspartnerschaft mit Eltern**
- 9. Aus-, und Fortbildung des Personals**
- 10. Partizipation**

## **11. Beratungs-, und Beschwerdewege**

- 11.1 Ansprechpartner für Beschwerden
- 11.2 Bearbeitung der Beschwerden

## **12. Interventionspläne**

- 12.1 bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Kindern
- 12.2 bei Verdacht auf Übergriffe von einem Erwachsenen gegenüber einem Kind
- 12.3 Bei Verdacht auf Übergriffe von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Kinder

## **13. Nachhaltige Aufarbeitung**

## **14. Quellenangaben**

## **15. Kontakt- und Beratungsstellen**

## 1. Einleitung

Der Schutz des Kindeswohls im Kindergarten bezieht sich auf den Schutz vor Vernachlässigung, Grenzüberschreitungen, körperlicher oder seelischer Gewalt und vor sexuellen Übergriffen innerhalb der Einrichtung.

Kinder verbringen täglich viele Stunden in unserer Einrichtung. In dieser Zeit müssen sich Kinder sicher fühlen und ernst genommen werden. Ihre Meinung und ihre Anliegen sollen Gehör finden. Zu den Betreuern muss eine Vertrauensbasis bestehen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, wohlbehütet aufwachsen zu können. Wir, alle Mitarbeiter des katholischen Kindergarten St. Vinzenz tragen dazu bei, dass sich Kinder in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Eine besondere Herausforderung in unserer Einrichtung ist auch durch die kulturelle Vielfalt gegeben. Dies erfordert bei den Fachkräften die Entwicklung einer besonderen Sensibilität. Kulturell bedingten Unterschieden muss fachlich angemessen begegnet werden.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Mitarbeiter und eine Risikominimierung von Nähe und Distanzproblemen schaffen und dies durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention gewährleisten.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die vor 2012 bestehenden Lücken im Kinderschutz zu schließen und den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes voranzubringen. Es soll außerdem alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren, angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebammen, den Trägern von Jugendhilfe Einrichtungen bis hin zum Jugendamt stärken ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Eine spezielle Verpflichtung für Einrichtungsträger, die Kinder und Jugendliche betreuen, ist im **VIII. Sozialgesetzbuch „Kinder-, und Jugendhilfe“** festgelegt. Diese umfasst u.a. folgende Paragraphen:

### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Fachkräfte von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vorzunehmen und erste Hilfemaßnahmen für und mit den

Erziehungsberechtigten in die Wege zu leiten. Sollte keine Besserung der Situation eintreten, ist das zuständige Jugendamt hinzuzuziehen.

Als Fachkräfte gelten alle pädagogischen Kräfte einer Kinder-, und Jugendhilfeeinrichtung, wie z.B. Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Andere.

### **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ansprechpartner ist das kommunale Jugendamt.

### **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden
- zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden

Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

- die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –Sicherung gibt, sowie
- im Hinblick auf die Eignung des Personals hinzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung aufgabenspezifischer Ausbildungsnachweise sowie von Führungszeugnissen sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind vom Träger in regelmäßigen Abstand erneut anzufordern und zu prüfen.

### **§ 47 SGB VIII Meldepflichten**

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich u.a.

- (1) die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, Zahl der verfügbaren Plätze sowie Name und berufliche Ausbildung der Leitung und der Betreuungskräfte zu melden
- (2) Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen, sofort anzuzeigen

Änderungen der Angaben sind der Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze einmal jährlich zu melden.

### **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder-, und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8)

### **Artikel 9b BayKiBiG**

(1) Die Träger, der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtung haben sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzugezogen wird,
- die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## **§ 13 AVBayKiBiG**

(1) Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben, sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

(2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt Sorge dafür, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3, Abs. 1 und 7 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

Der Träger einer Kindertagesstätte ist verantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Voraussetzungen, die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Dazu gehört, dass Verfahren zur Absicherung von Beteiligten und Beschwerden von betreuten Kindern und Jugendlichen eingeführt und umgesetzt werden. Der Träger muss gewährleisten, dass das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird.

[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)

## **3. Personalauswahl – Pädagogische Fachkräfte**

### **3.1 Personalauswahl**

Ein wichtiger Baustein im Kinderschutz ist die Personalauswahl. Der Träger ist in der Verantwortung Fachkräfte einzustellen, denen er Kinder anvertrauen kann. Im Bewerbungsgespräch wird bereits betont, dass sich die Einrichtung mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auseinandersetzt. Das Schutzkonzept und die Konzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Beim Bewerbungsgespräch muss die Haltung und Kompetenz des Bewerbers über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention des Kindergartens geklärt werden.

### **3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Bereits beim Bewerbungsgespräch weisen wir auf die Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses als Einstellungsvoraussetzung hin, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung gefordert. Mitarbeitende versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.



### **3.3 Einarbeitungskonzept**

Bei der Einführung neuer Mitarbeiter wird im Rahmen der regelmäßigen Einarbeitungsgespräche auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Darin sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus weitere schützenswerte Regeln festgelegt. Dabei können Schwierigkeiten und Unklarheiten, die bei der praktischen Umsetzung des Verhaltenskodex entstehen können, geklärt werden. Wenn notwendig muss Hilfestellung, gezielte Fortbildung oder im schlimmsten Fall eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses stattfinden.

## **4. Risikoanalyse**

### **4.1 Konflikt- und Gefährdungssituationen**

Da es uns wichtig ist, die Kinder zur Selbständigkeit zu erziehen, ist es in unserem Haus auch ganz normal und gewünscht, dass Kinder sich frei bewegen dürfen. Im Rahmen einer altersgemäßen Verantwortlichkeit gehen die Kinder alleine zur Toilette, in die Garderobe oder in andere Räumlichkeiten.

Bei unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist es allgemeine Praxis, dass viele Angebote in Kleingruppen stattfinden. Das betrifft den Deutschkurs, das Turnen, die Vorschulerziehung und viele andere Aktionen durch das Jahr.

Im Kindergartenjahr gibt es immer wieder Phasen personalreduzierter Zeiten. Das sind tägliche Mittagspausen, der Nachmittagsdienst von Mitarbeitern, sowie krankheitsbedingte Ausfälle und Notdienstzeiten, in denen Mitarbeiter Überstunden abbauen. In diesen Phasen ist es möglich, dass Kinder auch mal von einzelnen oder wechselnden Mitarbeitern betreut werden.

Hervorzuheben als besonders sensible Situationen sind pflegerische Tätigkeiten am Kind. Dies betrifft:

- Hilfe bei Toilettengänge
- Hilfe beim Umziehen
- Wickeln
- Verarztungen bei Verletzungen

Ebenfalls zu sehen als weitere besonders sensible Situation ist die Eingewöhnungszeit von neuen Kindern. Diese kann sich sehr individuell gestalten. Wenn es das Kind möchte, nehmen wir es bei akutem Trennungsschmerz in den Arm, damit es die neue Situation besser bewältigen kann. Dies erfordert ein besonderes Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter, sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Allen Punkten liegt ein respektvolles Miteinander zwischen Eltern, Kindern und Kindergartenpersonal zugrunde.

## **4.2 Räumliche und bauliche Risikobereiche:**

Unser Kindergarten betreibt drei Kindergartengruppen. Im Erdgeschoß befinden sich zwei Gruppenräume mit je einem angrenzenden kleinen Nebenraum. Ein Gruppenraum verfügt zusätzlich über einen großen Nebenraum. Der zweite Gruppenraum verfügt über einen im Untergeschoß liegenden Nebenraum. Zu jedem Gruppenraum gehört ein Waschraum mit Toiletten und Waschbecken. In einem der Waschräume gibt es einen Wickeltisch und eine Duschkabine. Außerdem gibt es ein Personalzimmer und eine Küche im Erdgeschoß.

Im Untergeschoß befindet sich das dritte Gruppenzimmer mit angrenzendem kleinem und großem Nebenraum und Waschraum mit Toiletten und Waschbecken. Ein Turnraum, der auch als Schlafraum genutzt wird sowie diverse Abstellräume und Technikräume liegen im Untergeschoß.

Durch den Eingangsbereich gelangt man außerdem in den Garten des Kindergartens, der wie ein Innenhof von allen Seiten geschützt und von der Straße aus nicht einsehbar ist.

Die Kinder haben die Möglichkeit im Gruppenzimmer, Nebenzimmer und in der Garderobe zu spielen. Sie dürfen sich nach Absprache mit den Betreuern gegenseitig in den Gruppen besuchen und selbständig die Waschräume benutzen. Diese ganz unterschiedlichen Räume mit den verschiedenen Spielecken in denen die Kinder nach Absprache auch alleine spielen dürfen, bergen verschiedene Gefahren und Risiken.

Die Einstufung der Räume in unterschiedliche „Risikobereiche“ soll die Mitarbeiter sensibilisieren, verantwortungsbewusst mit der räumlichen Situation umzugehen.

### **Räumlichkeiten mit größter Vertraulichkeitseinstufung:**

- Kindertoiletten der einzelnen Gruppen
- Wickelkommode im Waschraum einer Gruppe
- Personaltoilette
- diverse Abstellkammern und Technikräume im Keller
- Duschkabine

### **Räumlichkeiten mit mittlerer Vertraulichkeitseinstufung:**

- Gruppennebenräume
- Küche
- Personalzimmer
- Turnraum (wird auch als Schlafbereich genutzt), ist durch ein Fenster neben der Tür einsehbar.
- Nebenraum der Sonnengruppe im Untergeschoß ist durch Fenster einsehbar.

### **Räumlichkeiten mit geringer Vertraulichkeitseinstufung:**

- Gruppenräume
- Garten
- Garderoben und Eingangsbereich

Um die Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz der Kinder zu sensibilisieren, gibt es verbindliche Regeln und Verhaltensweisen.

Es gibt für Kinder einzuhaltende Haus – und Gartenregeln. Diese werden in Teamsitzungen regelmäßig besprochen und den Kindern nahegebracht.

### **4.3 Verhaltensregeln in den einzelnen Räumen zwischen:**

#### **Mitarbeitern und Kindern:**

- Die Kinder ziehen sich, wenn nötig nicht in den Gruppenräumen um, sondern in der Garderobe oder den Waschräumen.
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet im Garten oder einsehbaren Bereichen des Hauses auf.
- Beim Baden und Plantschen im Sommer tragen die Kinder im Garten Badebekleidung.
- Die Tür zu den Nebenräumen und zur Garderobe bleibt geöffnet, wenn Kinder in diesen Bereichen unbeaufsichtigt spielen.
- Die Kinder fragen, bzw. sagen Bescheid, wo sie spielen möchten. Die Anzahl der Kinder in den Nebenräumen und den einzelnen Spielbereichen ist begrenzt.
- Die Kinder geben Bescheid, wenn sie die Waschräume, bzw. die Toilette aufsuchen.

#### **Mitarbeitern und Eltern und dritten Personen**

- Eltern und andere Personen halten sich in der Bring und Abholzeit nur in angemessener Zeit im Kindergarten auf. Außer es ist mit dem Personal anders abgesprochen (z.B. in der Eingewöhnungszeit).
- Eltern und andere Personen haben keinen Zutritt zu den Nebenräumen, Schlafbereichen und Toiletten, außer das Personal ist darüber informiert.
- Eltern und andere Personen haben im Haus keine Möglichkeit mit fremden Kindern alleine zu sein.
- Unbekannte Personen werden angesprochen und dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Haus bewegen.
- Außerhalb der Bring und Abholzeiten ist die Eingangstür verschlossen. Wer ins Haus möchte muss klingeln. Die Mitarbeiter erfragen über die Gegensprechanlage wer und warum jemand ins Haus möchte.
- Die Kinder sind niemals allein mit Handwerkern, die im Haus tätig sind oder anderen Dienstleistern (Reinigungspersonal, Briefträger...).
- Eltern sind nur während der Abholzeit im Garten.

#### **Unter den Mitarbeitern:**

- Kollegen/innen kündigen an, wenn sie mit einem Kind zur Toilette gehen oder zum Wickeln, oder wenn er/sie mit einem Kind alleine in einem Nebenraum Einzelförderung macht.
- Im Dienstplan ist nachvollziehbar, wer mit den Kindern arbeitet.

#### **Unter den Kindern:**

- Die Kinder gehen allein auf die Toilette. Sie dürfen sich in den Waschräumen nicht stören (z.B. Türe aufmachen, wenn die Toilette besetzt ist).

## **5. Grundlagen der Präventionsarbeit**

### **5.1 Verantwortung von Träger und Leitung**

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern der Einrichtung und vorweg mit einer Fortbildung der Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising entstanden. Es stellt für alle Mitarbeiter eine verpflichtende Vereinbarung dar.

In Teamsitzungen wird das Konzept regelmäßig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema Schutzauftrag sensibilisiert.

Wir möchten strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig, dass die Leitung im Dialog mit Kindern, Eltern und Fachkräften steht und die pädagogische Arbeit im Team geplant und reflektiert wird. Bei etwaigen Verdachtsfällen ist die Leitung/Träger gefordert, sich Fachberatung und Hilfe einzuholen, um schnellstmöglich reagieren zu können.

### **5.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit**

Das christliche Menschenbild liegt unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern zugrunde. Jeder Mensch ist von Gott gewollt und geliebt. Er ist wertvoll und liebenswert, unabhängig von Geschlecht, Fähigkeiten, Alter, Herkunft, Krankheit oder sonstigen Merkmalen.

Diese Einstellung ist Grundlage unseres Umgangs miteinander, in der Arbeit und in der Beziehung zu den Kindern und deren Eltern.

Diese innere Haltung spiegelt sich im authentischen Verhalten der Mitarbeiter bei ihrer pädagogischen Arbeit wider. Sie fungieren als Vorbild der Kinder. Beides zu leben, bedeutet ein Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigenen Gefühle zu schaffen.

Die Kinder lernen ihre Um- und Mitwelt mit allen Sinnen kennen und begreifen. Sie erwerben die Fähigkeit der Empathie, sich in Mitmenschen einzufühlen. Folge ist, dass sie eine Sensibilität für die aktuellen Bedürfnisse ihres Gegenübers entwickeln und spüren lernen.

Durch die Vorbildfunktion der Mitarbeiter werden Aufmerksamkeit und Achtsamkeit an die Kinder weitergegeben und durch vielfältige Angebote gezielt gefördert.

Ganzheitliche, sinnorientierte Pädagogik schult und verinnerlicht Beides. Es folgt eine Stärkung der uns anvertrauten Kinder in ihrer Individualität und ihrem Selbstbewusstsein.

Selbstverständlich werden sie in ihrer Ganzheit mit all ihren Fähigkeiten und Grenzen wahrgenommen und gefördert. Voraussetzung dafür ist ein fundiertes, pädagogisches Fachwissen, über die Entwicklung des Kindes im Kindergartenalter, sowie ein vertrauensvoller, kollegialer Austausch. Bei der Reflexion der pädagogischen Arbeit helfen eine gute Beobachtungsgabe, detaillierte Rückmeldung und Lernen aus konstruktiver Kritik im Gruppenteam.

### **5.3. Wertschätzung und Respekt**

Bei unserer täglichen Arbeit mit den Kindern liegt uns besonders Wertschätzung, Respekt und Vertrauen am Herzen. Wir tragen in unserer täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauten Kinder. Sie sind wertvolle Mitglieder der Gruppengemeinschaft im Kindergarten. Jedes Kind wird mit all seinen Stärken, Schwächen und besonderen Fähigkeiten wahrgenommen und geschätzt. Wir schaffen einen kindgerechten, anregenden Rahmen, in dem die Kinder ihre Fähigkeiten entdecken und entfalten können. Sie erleben Selbstwirksamkeit und entwickeln ein gesundes Selbstwertgefühl.

Der wertschätzende Umgang mit den Kindern ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.

Die Rechte der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten werden ernst genommen und geschützt. Sie sollen ihre Rechte im Alltagsgeschehen des Kindergartens jederzeit erleben und spüren können. Das setzt eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz und die Einhaltung von Gesprächs- und Gruppenregeln voraus.

Die Partizipation der Kinder wird in Gruppenkonferenzen und mit Abstimmungsregeln umgesetzt. So können die Kinder die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

## **6. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien für pädagogische Fach – und Ergänzungskräfte**

Der Verhaltenskodex beinhaltet Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt.

Die Grundlage des Verhaltenskodex beruht auf der Unversehrtheit und dem Wohl aller uns anvertrauten Kinder. Ziel ist es, stets den Schutz der Kinder, vor psychischen, körperlichen oder sexuellen Übergriffen zu gewährleisten, sexueller Gewalt vorzubeugen oder Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen.

Dies ist nur möglich, wenn die im Schutzkonzept erarbeiteten und verankerten Leitlinien von den Mitarbeitern im Team getragen werden. Die Bezugspersonen verstehen sich als Begleiter/ innen, die den Kindern Orientierung und Halt geben. Ein Klima der Offenheit, des Vertrauens und der Transparenz ist Grundlage der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Diskriminierung wird kein Raum gegeben.

So können sich alle Kinder, unabhängig von Glauben, Herkunft, und Sprache in unserem Kindergarten wohl, beschützt und sicher fühlen.

Der Verhaltenskodex ist als Regelwerk verbindlich für alle Mitarbeiter im Team. Dies garantiert die Unterschrift aller Teammitglieder.

### **6.1 Klare Regeln und Strukturen**

Unsere Konzeption, das Qualitätshandbuch sowie regelmäßiger Austausch in Teamsitzungen geben allen Mitarbeitern/ innen Handlungssicherheit in der pädagogischen Arbeit. So wird die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen minimiert. Mitarbeiter können Grenzüberschreitungen besser erkennen, wenn schriftlich festgelegt ist, wie gewünschtes Verhalten aussehen soll:

- Es findet ein regelmäßiger Austausch der Einrichtungsleitung mit Kindern und Fachpersonal statt.
- Die Konzeption spiegelt die transparente Arbeitsweise des pädagogischen Personals wieder.
- Im Qualitätsmanagement praktiziert das Team, bei der pädagogischen Arbeit, die Spirale der Verbesserung (die pädagogische Arbeit wird stets im Team gemeinsam geplant, durchgeführt und reflektiert, z.B. bei Präventionsarbeit).
- Mitarbeiter sind sich über Kinderrechte bewusst und setzen diese in ihre pädagogische Arbeit konsequent um.
- Der Kontakt zwischen Kindern, Eltern und pädagogischem Personal soll von Achtung, Toleranz und Hilfsbereitschaft geprägt sein und Wertschätzung widerspiegeln.
- Kinder lernen sich abzugrenzen und die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Sie werden immer wieder ermutigt „Nein“, oder „Stopp, das mag ich nicht“ zu sagen. Für die Kinder schafft das pädagogische Personal eine Atmosphäre der Sicherheit, indem

altersentsprechendes Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit wachsen können und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung aufgebaut wird.

- Es werden keinerlei Grenzüberschreitungen geduldet und Diskriminierung sowie Ausgrenzung keinen Platz gegeben. Auf Grenzverletzungen wird sofort reagiert. Sie werden angesprochen und bearbeitet. Der Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder obliegt oberster Priorität.
- Im Ernstfall wird die Leitung der Einrichtung sofort informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.
- Andere Religionen werden geachtet, toleriert und respektvoll akzeptiert.
- Unsere Grundhaltung soll Wertschätzung und Respekt auf allen Ebenen widerspiegeln (Vorbildfunktion).

## **6.2 Angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz /Körperkontakt**

Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz, in der die Grenzen der Kinder respektiert werden.

### **Uns ist wichtig:**

- Herzliche, freundliche Atmosphäre in der Gruppe ist die Voraussetzung, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen.
- Wir nehmen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an und respektieren jedes Kind wie es ist.
- Wir behandeln die uns anvertrauten Kinder gleich, Bevorzugung oder Benachteiligung ist nicht erwünscht.
- Die Begrüßung/ Verabschiedung findet mit Blickkontakt und Händeschütteln (Ausnahme in Epidemie Zeiten) statt.
- Bei Trennungssituationen spenden wir Trost und geben dem Kind Nähe, wenn es das Kind möchte.
- Wir stellen eine Intimsphäre bei Toilettengang/ Wickeln/ Umziehen her.
- Auf Wunsch wird jüngeren Kindern beim Toilettengang Hilfe angeboten. Anklopfen, wenn Unterstützung beim Saubermachen erbeten wurde.
- Mitarbeiter bieten Hilfe an, wenn ein Kind Unterstützung beim Umziehen braucht. Das Umziehen der Kinder geschieht diskret im Toilettenbereich.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder. Andere Kinder dürfen beim Wickeln nicht zusehen. Wir unterlassen Babyspiele (z.B. kitzeln, knuddeln...). Das Wickeln wird sprachlich begleitet.
- Beim Umziehen zum Plantschen werden Mädchen und Jungen verschiedene Räumlichkeiten zugewiesen.
- Im Sommer soll das Eincremen der Kinder von den Eltern vor dem Kindergartenbeginn gemacht werden. Ganztagskinder cremen sich nachmittags bei Bedarf selbst nochmal nach.

- Bei Ausflügen z.B. in den Wald oder auf einen Spielplatz suchen wir für Toilettengänge einen geeigneten Platz, z.B. hinter einem Baum/Busch oder wir schützen mit dem eigenen Körper vor neugierigen Blicken.
- Beim Mittagsschlaf im Schlafräum gibt es mit Betreuer und Kind kein „Kuscheln“ im Bett. Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Kissen und Decke. Die Kinder schlafen bekleidet.
- Mund und Nase der Kinder bei Bedarf mit Ankündigung putzen.
- Körperliche Berührungen müssen sowohl dem Alter als auch der jeweiligen Situation entsprechen. Körperkontakt seitens einer Bezugsperson oder der Kinder untereinander soll niemals aufdrängt werden.
- Distanzlosen Kinder erklären wir, zu welchen Personen Kontakt in welcher Form aufgenommen werden kann.
- Im Rollenspiel werden intime Spielsituationen beobachtet. Bei Bedarf greifen wir ein. Fragen werden offen und kindgemäß beantwortet. Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen und geben Hilfestellung zur Abgrenzung.
- Kurzzeitpraktikanten dürfen den Kindern weder beim Umziehen noch beim Wickeln helfen.

### **6.3 Sprache und Wortwahl in der Einrichtung**

- Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache. Wir sprechen das Kind beim Vornamen an und verwenden keine Kosenamen.
- Wir verwenden eine wertschätzende, ehrliche Sprache den Eltern gegenüber (z.B. in Elterngesprächen).
- Wir gehen sensibel mit Migrationsfamilien um, mit denen ein deutschsprachiger Austausch nur bedingt möglich ist. Verständigung findet durch freundliche Gesten statt, Bilder und Körpersprache oder englische Sprache und bei Bedarf mit Dolmetscher.
- Gespräche über Kinder oder deren Eltern finden nicht vor Kindern statt. Berufliche Punkte müssen in Teamsitzungen geklärt werden.
- Schimpfwörter (jeglicher Art), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden weder seitens des Personals getätigt (inbegriffen Mimik und Gestik) noch werden sie unter den Kindern oder dem Personal gegenüber geduldet. Vorbildfunktion!
- Ironische Aussagen gegenüber Kindern sind fehl am Platz. Kinder im Kindergartenalter verstehen keine Ironie.
- Pädagogisches Personal soll sensibel und bei Bedarf Sprachrohr der Kinder sein z.B. Ermutigung und Hilfestellung beim Beschreiben von Gefühlen oder Erlebnissen geben.

### **6.4 Pädagogische Konsequenzen**

- Regeln im Freispiel müssen eingehalten werden – Grenzen werden festgelegt und die Umsetzung soll kindgerecht eingefordert werden. Es darf keine Androhung von körperlicher/psychischer Gewalt und keine Ausgrenzung aus der Gruppe stattfinden.



- Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen müssen altersgemäß und kindgemäß angekündigt und eingehalten werden. Es findet kein Zwang zum Toilettengang, kein Zwang zum Essen, kein Anschreien der Kinder statt.

## 6.5 Umgang mit Geheimnissen

- Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen und Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll. Es könnte notwendig sein über das Erzählte mit der Einrichtungsleitung, Gruppenkollegin oder Eltern zu sprechen.

## 6.6 Vier-Augen-Prinzip

- In manchen Situationen, z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd – oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind vor sich selbst oder andere Kinder zu schützen. Dabei ist es notwendig, eine Kollegin hinzu zu holen.
- Beim Umziehen, sowie auch beim Wickeln wird der Gruppenkollegin Bescheid gegeben.

## 6.7 Situationen im pädagogischen Alltag

- Die pädagogischen Fachkräfte **vermeiden im Beisein des betroffenen Kindes** über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen. Diese Gespräche finden stets ohne Kinder statt.
- Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte muss dem Berufsbild angemessen sein. Unerwünscht ist aufreizende Kleidung, unpraktische Kleidung, die den Umgang mit Kleinkindern evtl. behindern, z. B. Tragen von hochhackigen Schuhen im Garten, Schmuck, Piercings, ....
- Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch von privaten Mobiltelefonen.
- Das pädagogische Personal sorgt für guten Zustand der Spiele, achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen – und Außenbereich, sowie Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.
- Die Aufsicht der Kinder während der Betreuungszeit ist stets gewährleistet.
- Medieneinsatz muss kindgerecht sein (Filme, Bücher)

## 6.8 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und deren Familien

- Wir wahren das Arbeitsverhältnis gegenüber den Erziehungsberechtigten. Wir achten darauf, die Eltern mit „Sie“ anzusprechen.

- Mitarbeiter oder Praktikanten übernehmen kein privates Babysitten bei Kindergartenkindern.
- Teilnahme der Mitarbeiter an Elternstammtischen oder private Kontakte zu Kindergarteneltern müssen im Team transparent gemacht werden.

## 6.9 Geschenke und Vergünstigungen

In der pädagogischen Arbeit zwischen Erzieher/innen und Kind nehmen die Mitarbeiter / innen von einem Belohnungssystem Abstand, um keine emotionale Abhängigkeit zu erzeugen. Kinder erlernen Regeln und deren Einhaltung durch angemessenes verbales Lob oder Kritik - ohne dafür Belohnungen zu erwarten.

Das pädagogische Personal ist angewiesen keine Geschenke von Eltern (z.B. Weihnachten-über 10 € ) anzunehmen. Dies soll dem eventuellen Wunsch auf bevorzugte Betreuung vorbeugen.

### **Ein Leitsatz unserer Konzeption besagt:**

*Kinder haben ein Recht auf:*  
*die eigenen Gefühle, auf die eigene Intuition,*  
*auf Widerstand, Ungehorsam und auf Nein sagen,*  
*auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung,*  
*auf Hilfe und Unterstützung,*  
*auf Unterscheidung von guten und schlechten Berührungen,*  
*auf Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen.*

## 7. Sexualpädagogische Erziehung

Bei der individuellen Begleitung der Kinder liegt uns die Persönlichkeitsbildung besonders am Herzen. Darunter verstehen wir die Förderung der Selbständigkeit (eigene Entscheidungen treffen), die Förderung des Selbstbewusstseins (eigene Stärken wahrnehmen), die Förderung des Selbstvertrauens (sich über eigene Fähigkeiten freuen).

Alle diese Aspekte fließen ein in eine kindgerechte und dem Alter entsprechende Sexualerziehung.

Ein wichtiger Pfeiler der Sexualerziehung in unserem Kindergarten ist das Präventionsprojekt „Mut macht stark“, das bereits seit einigen Jahren immer mit den Vorschulkindern durchgeführt wird. Dieses Projekt wurde vom **Polizeipräsidium Oberbayern** und der

Puppenspielerin Beate Welsch **mit der fachlichen Unterstützung des Jugendamtes Erding** speziell für Kindergärten entwickelt. Im Rahmen dieses Projektes lernen die Kinder:

- Du darfst „Nein“ sagen!
- Gute Geheimnisse darfst du behalten, schlechte Geheimnisse sollst du weitererzählen!
- Du darfst Grenzen setzen, musst sie jedoch auch bei anderen achten!
- Es gibt verschiedene Gefühle, du darfst dich auf deine Gefühle verlassen!
- Dein Körper gehört dir, du darfst bestimmen, wer dich wo und wie berührt!
- Du sollst Hilfe holen, wenn dir etwas Angst macht!

**Außerdem werden mit allen Kindern über das Jahr verteilt immer wieder Angebote gemacht bei denen die Kinder lernen:**

- ihren eigenen Körper besser wahrzunehmen (Tanzen, Mitmachliedern, Turnen...)
- ihre Körperteile zu benennen (Lieder über den Körper, Bildkarten...)
- Gefühle wahrnehmen und benennen (Bildkarten, Bilderbücher, Gesprächsrunden...)

Zudem gibt es zum Thema Sexualerziehung eine Vielzahl an Bilderbüchern, die wir den Kindern individuell und dem Alter entsprechend anbieten können.

Das Entdecken des Körpers im Spiel lassen wir im Rahmen der kindlichen Entwicklung zu. Wenn das Benennen der Geschlechtsteile erforderlich ist, werden diese offen benannt.

Die Erziehung von Jungen und Mädchen erfolgt geschlechtsneutral.

## **8. Zusammenarbeit / Erziehungspartnerschaft mit Eltern**

Eltern sind die Experten für ihr eigenes Kind, sowie deren wichtigste Bindungspersonen. Ihr Interesse an unserer pädagogischen Arbeit und ihre Beteiligung sind erwünscht. Ihr Einbringen von Ideen und die Übermittlung von wichtigen Informationen über das Lebensumfeld ihrer Kinder lässt eine gelungene Erziehungspartnerschaft entstehen. Diese soll ein Klima der Offenheit, Freundlichkeit und Unterstützung ermöglichen. In unserem Kindergarten sollen sich Mitarbeiter, Kinder und Eltern wohl fühlen und auf Augenhöhe begegnen.

**So sieht unsere Zusammenarbeit aus:**

- Aushänge und Informationen über unsere pädagogische Arbeit
- Unsere Arbeit ist in der Konzeption festgelegt und auf der Homepage einsehbar
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Erziehungsberechtigten
- Häufiger, kurzer Dialog bei Tür- und Angelgesprächen
- Maßvolles und wohlüberlegtes Aussprechen der Vorkommnisse im Alltag ohne Anwesenheit der Kinder

- Elternbeirat als Gremium der Unterstützung
- Einbringung der Eltern bei Festen und Feiern
- Geschulte Empathie und ethische Grundlagen sowie pädagogisches Fachwissen als Grundlage für den Austausch mit den Eltern
- Kinderteam und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes (Bay BEP).

## 9. Aus-, und Fortbildung des Personals

Um die Kenntnisse der einzelnen Mitarbeiter aufzufrischen gibt es regelmäßig eine Fortbildung der Erzdiözese München/Freising zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern“. Diese Fortbildung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Die dadurch entstehenden Diskussionen zwischen den Mitarbeitern führen zu konstruktiven Ideen, damit man geeignete Ansätze findet, Kinder zu schützen.

Zudem haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit an freiwilligen externen Fortbildungen zum Themenbereich „Sexuelle Gewalt an Kindern“ teilzunehmen. Das Wissen aus diesen Fortbildungen wird in den Teambesprechungen weitergegeben.

In der Kindergartenbibliothek, die von allen Mitarbeitern genutzt wird, finden sich außerdem zahlreiche Bücher und Zeitschriften zum Themenbereich Prävention.

Die Mitarbeiter können sich auch online weiterbilden, zum Beispiel hat der „Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern“ zum Thema Kinderschutz, Prävention und Intervention eine hilfreiche Materialsammlung, die auf der Homepage zu finden ist.

[www.kath-kita-bayern.de/kinderschutz-praevention-und-intervention](http://www.kath-kita-bayern.de/kinderschutz-praevention-und-intervention)

Das Thema „Prävention von sexueller Gewalt an Kindern“ wird von allen Mitarbeitern als äußerst wichtig angesehen und wird regelmäßig diskutiert.

## 10. Partizipation

Die Partizipation im Kindergarten bedeutet, Teilhabe der Kinder an Entscheidungsprozessen sowie deren Einbeziehung in die Planungstätigkeit. Es ist unser pädagogischer Auftrag, den uns anvertrauten Kindern, Mitentscheidung in zugewiesenen, pädagogischen Bereichen zu

ermöglichen. Fernziel ist die selbstbewusste, verantwortungsvolle Gestaltung des eigenen Lebens.

Durch die Partizipation entwickeln Kinder Freude, mit den pädagogischen Mitarbeiter/ innen gemeinsam Rahmenthemen, Raumgestaltung oder Festplanung zu machen.

Sie werden ermutigt ihre Ideen in einer Kinderkonferenz oder im Morgenkreis einzubringen und vorzustellen. Sie lernen ihre Meinung zu vertreten und abzustimmen. Mehrheitsentscheide zu tolerieren und Beschlüsse engagiert umzusetzen.

Ihr kreatives Denken und der persönliche Einsatz ist erwünscht und wird gefördert. Die Kinder erleben ihre Beteiligung an der Planungsarbeit als wichtig. Sie wissen, dass sie sich gegenüber dem pädagogischen Personal offen mitteilen und deren Unterstützung und Hilfe bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

In der Zeit vom Kindergarteneintritt bis zur Einschulung versuchen wir jedem Kind ein Bewusstsein über seine Rechte nahe zu bringen. Dies geschieht in einer kindgerechten Erarbeitung der wichtigsten Kinderrechte in unserer täglichen, pädagogischen Arbeit z.B. in der Freispielphase, im Morgenkreis oder in gezielter Kleingruppenarbeit.

Haben Kinder eine Vorstellung von Ihren Rechten, so wird ihr Handeln selbstbewusster. Sie äußern ihre Vorstellungen und geben positive oder negative Rückmeldung.

In Kinderkonferenzen üben sie ihre Meinung zu vertreten und lernen durch Mehrheitsentscheide wiederum demokratische Teilhabe.

## **11. Beratungs- und Beschwerdewege**

### **11.1. Ansprechpartner für Beschwerden**

- Wir geben den Kindern eine Stimme! Tag für Tag unterstützen wir als Erzieher die Kinder dabei, selbständig ihre Meinung zu äußern. Wir hören genau zu und nehmen die Aussagen und Sorgen der Kinder ernst. Wenn nötig, besprechen wir „heikle“ Aussagen unter „vier Augen“. Nach dem Gespräch folgt eine zeitnahe Dokumentation. Sind weitere Gespräche nötig, erfolgen sie, wenn möglich immer mit dem/ der gleichen vertrauten Ansprechpartner/ in.
- Schüchterne und zurückhaltende Kinder ermutigen wir feinführend.
- Kinder, die ihre Rechte kennen (Kinderkonferenz, demokratische Abstimmung...) sind resilienter und werden uns offen ihre Beschwerden mitteilen.
- Zu Beginn jeden Kindergartenjahres informieren wir die Eltern, sich mit ihren Anliegen, Sorgen, Unklarheiten oder Beschwerden immer vertrauensvoll an das Gruppenteam zu wenden.  
Ein regelmäßiger, gegenseitiger Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit ihren Kindern.

- Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Eltern mit ihren Beschwerden an den Elternbeirat wenden.
- Einmal im Jahr wird eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt. Diese wird von den Mitarbeitern ausgewertet, im Team besprochen und die Ergebnisse den Eltern zugänglich gemacht.
- Für Sorgen und Beschwerden des Teams ist die Kindergartenleitung und deren Stellvertretung die erste Anlaufstelle. Sollte dies nicht ausreichen kann ein Trägervertreter (z.B. Verwaltungsleiter/ in) hinzugezogen werden.

## **11.2. Bearbeitung der Beschwerden**

- Beschwerden von Kindern und Erwachsenen werden ernst genommen, im Team besprochen, gegebenenfalls wird die Leitung informiert und bei Bedarf zu Gesprächen hinzugezogen.
- Erleidet ein Kind in der Kita eine Grenzüberschreitung oder einen sexuellen Übergriff, erfährt es, dass dieser Vorfall ernst genommen, besprochen und Hilfestellung gegeben wird. Diese Erfahrung stellt einen gewissen Schutz vor künftigen sexuellen Missbrauch dar.
- Das übergriffige Kind/Erwachsener wird gestoppt, erhält Einschränkung und erfährt dadurch Entmachtung. Das betroffene Kind erlebt, dass ihm geglaubt wird und sieht die übergriffige Person nicht mehr als übermächtig. Es selbst trägt keinerlei (Mit-) Schuld. Trotzdem wird die Würde des übergriffigen Kindes/Erwachsenen gewahrt.
- Jede Art von Grenzüberschreitung wird vom pädagogischen Personal schriftlich dokumentiert.  
Inhalt der Beobachtungen sollen folgende W-Fragen: „was, wann, wo und wie?“ enthalten.
- Auf eine versehentliche, wiederholte Grenzüberschreitung wird sofort reagiert, Eltern informiert, Gespräche geführt, schriftlich festgehalten und bei Bedarf die Hinzuziehung von Fachkräften (Beratungsstellen) in die Wege geleitet. Der Ausschluss von der Einrichtung kann als Folge nötig sein.
- Eine erwachsene, übergriffige Person muss zum Schutz des Kindes bis zur Klärung mit allen erforderlichen Fachstellen, sofort vom Kindergartenbetrieb suspendiert werden.

### **Info Beratungsstellen:**

E-Mail: [Hilfe Portal-missbrauch.de](mailto:HilfePortal-missbrauch.de)/ [Kobra-ev.de](mailto:Kobra-ev.de)

Entscheidungshilfe des Teams bei internen Fachstellen einholen, (Landratsamt Erding „Koki“ Koordinierende Kinderschutzstelle).

## 12. Interventionspläne

Wir nehmen in unserer Einrichtung unseren Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sehr wichtig. Anhaltspunkte für eine Gefährdung nehmen wir umgehend wahr und schätzen das Risiko für das gefährdete Kind qualifiziert ein. Zum Wohl der uns anvertrauten Kinder arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten zusammen. Bei Bedarf ziehen wir eine erfahrene Fachkraft zu unserer Unterstützung (z.B. Information, Beratung...) hinzu.

### 12.1 Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Kindern

Tritt im Gruppengeschehen des Kindergartens, zwischen Kindern ein problematisches Verhalten ein, das eine Gefährdung für ein Kind darstellen könnte, gehen wir wie folgt vor:



1. Beobachtetes Verhalten zeitnah und detailliert (Datum/ Uhrzeit) notieren.
2. Information und Beratung des Gruppenteams.



1. Meldung des Vorfalls an die Kindergartenleitung.
2. Bei Bedarf folgt eine Fallbesprechung im Gesamtteam.



1. Information der Familien betroffener Kinder (unabhängig voneinander).
2. Einladung zum Elterngespräch (jede Familie separat).



1. Hinzuziehung einer Fachkraft aus dem Jugendamt zur Beratung.
2. Falls erforderlich werden weitere Fachdienste, beispielsweise Heilpädagogik oder Erziehungsberatung miteinbezogen.

## 12.2 Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls im privaten Umfeld

Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls im privaten, häuslichen Umfeld des Kindes gehen wir wie folgt vor:



1. Es erfolgt eine sofortige, zeitnahe, detaillierte Dokumentation der Verdachtsmomente mit Datum und Uhrzeit. Der exakte Wortlaut bei alarmierenden Äußerungen oder Mitteilungen des Kindes wird notiert.
2. Die Kollegen/innen des Gruppenteams sowie die Kindergartenleitung werden umgehend informiert.



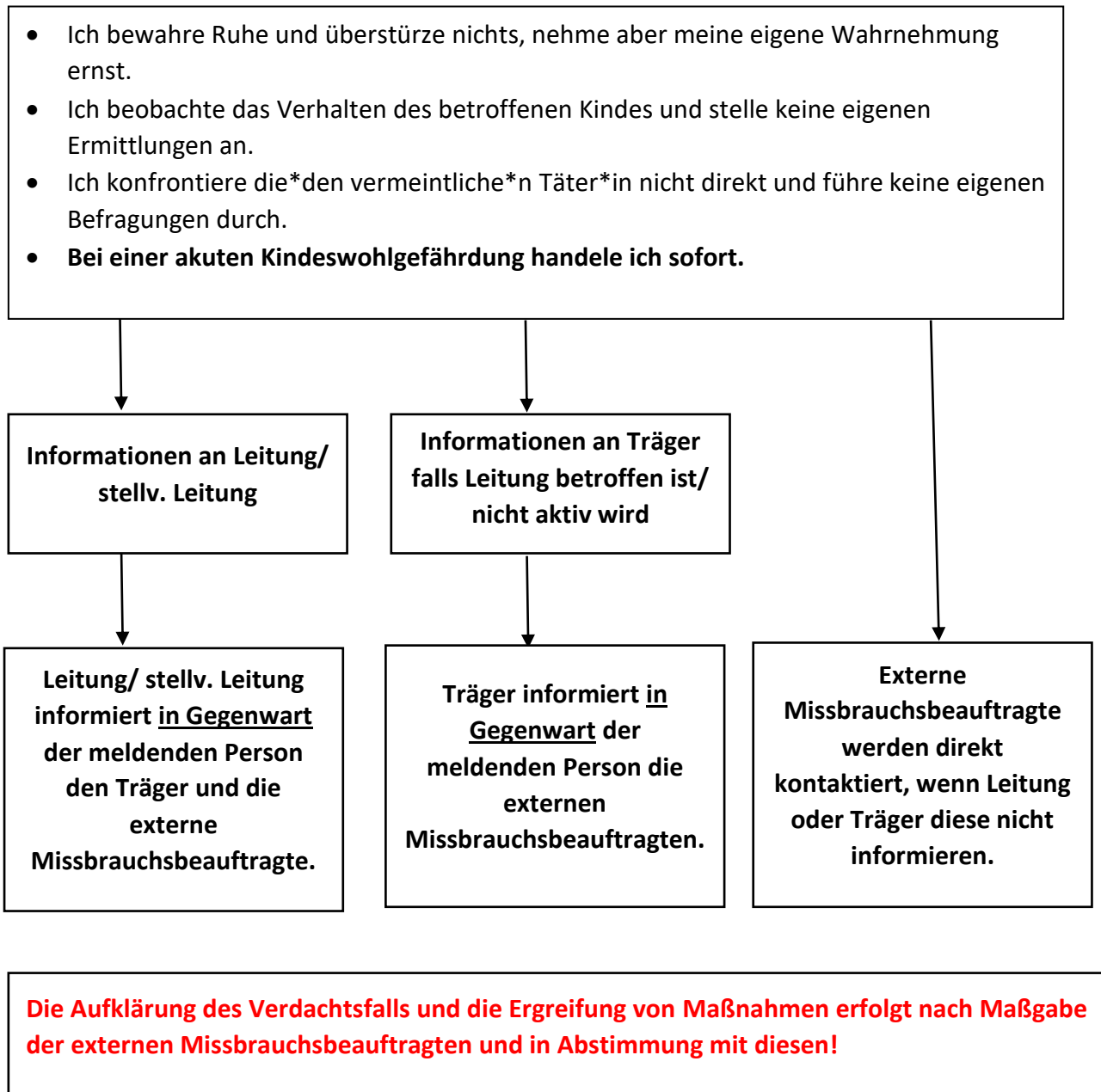
1. Bei Bedarf erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und Hinzuziehung einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ der Beratungsstelle **Koki**. Hier ist eine anonyme Beratung der Mitarbeiterinnen, bei Unsicherheiten möglich.
2. Bei akuter Gefahr für das Kind wird die Polizei gerufen (z.B. alkoholisierte, unzurechnungsfähige Abholperson).

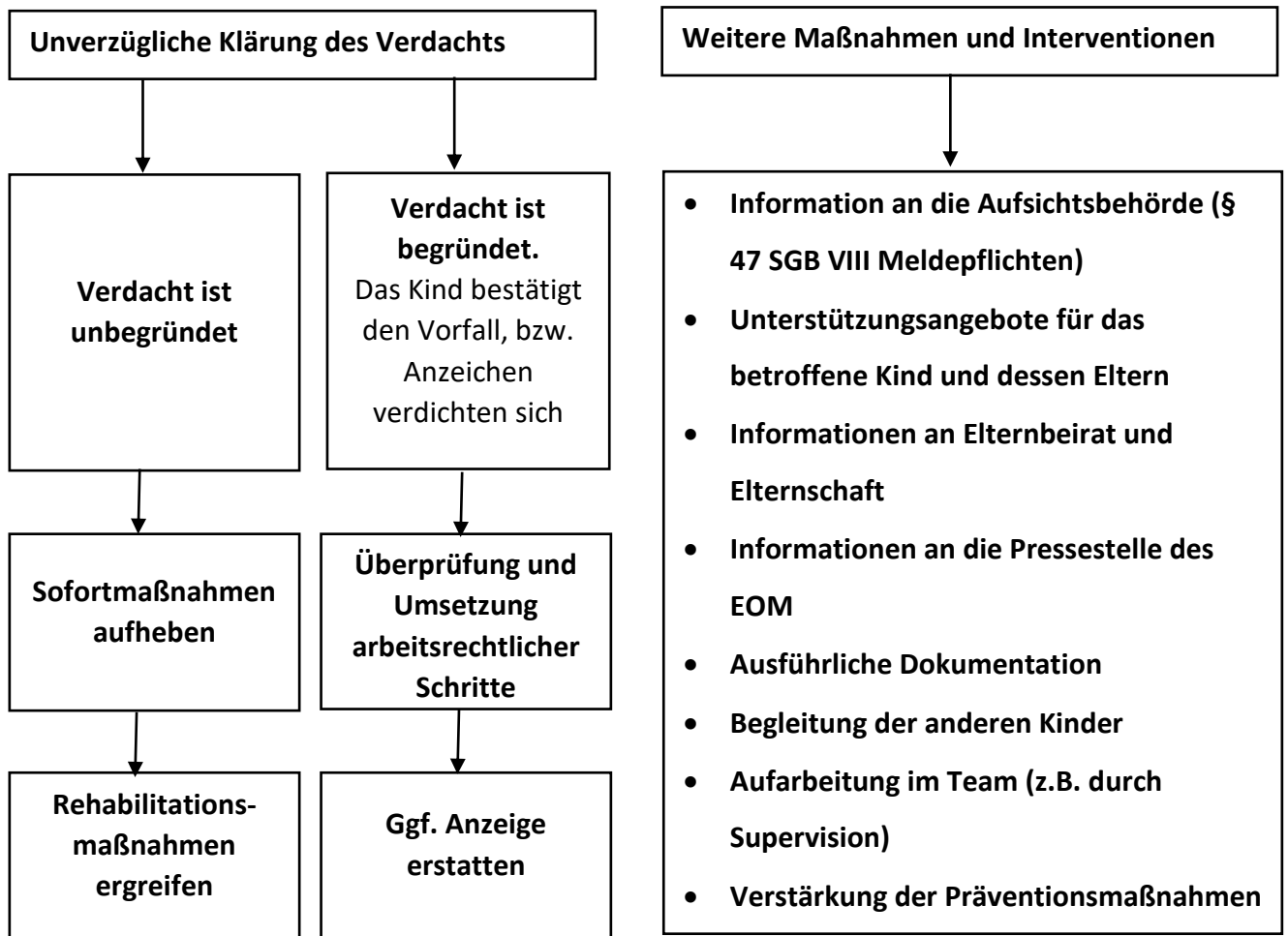


1. Kein Elterngespräch! Nur möglich, wenn die Gefährdungslage des Kindes ein Gespräch sicher zulässt. Durchführung eines Elterngesprächs nur mit Einbeziehung einer erfahrenen Fachkraft.



### 12.3 Bei Verdacht auf Übergriffe von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen oder anderen kirchlichen Mitarbeitenden





### 13. Nachhaltige Aufarbeitung

1. Je nach Art des Vorfalls werden eins-zu-eins Situationen mit Kindern und der verdächtigen Person konsequent vermieden, **oder**
2. die Person wird mit sofortiger Wirkung bis zur vollständigen Aufklärung des Vorfalls vom Dienst suspendiert.

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung des Missbrauchs gehört:

- die Unterstützung durch die insoweit erfahrene Fachkraft
- Verpflichtende regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Supervision für alle Beteiligten

## 14. Quellenangabe

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet vom Team des Kindergarten St. Vinzenz.

Fachliche Beratung und Unterstützung haben wir erhalten durch:

Erzdiözese München und Freising:

- Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Handreichung für Mitarbeiter/innen im Kindergarten und Handreichung für Hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen
- Eintägige Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“

Bayrische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München:

Der Bayerische Bildungs -und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung 2. Auflage

Im Rahmen des Präventionsprojekts „Mut macht stark“ Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord Frau Marita Fuchs, Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder.

## 15. Kontakt - und Beratungsstellen bei Missbrauchsverdacht

### **Jugend und Familie/Landratsamt**

Alois-Schießl-Platz 8  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1214  
Fax: 08122/58-1399  
E-Mail: [info@lra-ed.de](mailto:info@lra-ed.de)

Fachbereichsleiter Peter Stadick Telefon: 08122/58-1162 E-Mail: [peter.stadick@lra-ed.de](mailto:peter.stadick@lra-ed.de)

### **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Roßmayrgasse 13  
85435 Erding  
Tel. 08122/8920532  
Fachbereichsleiterin Frau Sabine Wolf

### **Koki-Koordinierende Kinderschutzstelle**

Netzwerk frühe Kindheit  
Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 8  
85435 Erding  
E-Mail: [kellner.bettina@lra-ed.de](mailto:kellner.bettina@lra-ed.de)

### **Wildwasser München e.V.**

Tel. 089/60039331  
[www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)  
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Tel. 0800 22 55 530  
[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

### **Kinderschutz Zentrum München**

Beratungstelefon 089/555356  
[www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute)

### **Unabhängige Missbrauchsbeauftragte vom Erzbischöflichen Ordinariat München:**

#### **Frau Diplompsychologin Kirstin Dawin**

St. Emmeram Weg 39  
85774 Unterföhring  
Tel. 089/20041763  
E-Mail: [K.Dawin@gmx.de](mailto:K.Dawin@gmx.de)

**Dr. Martin Miebach**

Pacellistr. 4

80333 München

Tel. 089/95453713-0

E-Mail: [muenchen@bdr-legal.de](mailto:muenchen@bdr-legal.de)